

Mathias Albert

Zur Politik der Weltgesellschaft

Identität und Recht im Kontext internationaler Vergesellschaftung

© Velbrück Wissenschaft 2002

Alberts Strategie besteht darin, die Spannungslinien zwischen systemtheoretischer Gesellschaftstheorie und Theorie der internationalen Beziehungen als analytische Dialoglinien zu begreifen. Politikwissenschaftliche Theorien der internationalen Beziehungen unterstellen zumeist einen auf Durkheim zurückgehenden Gesellschaftsbegriff, der Gesellschaft als eine von moralischen Normen zusammengehaltene Totalität auf national- bzw. territorialstaatlicher Grundlage faßt. Ein solches Modell mißachtet jedoch eklatant die Funktionsweise einer heute als global zu verstehenden Gesellschaft.

Die Systemtheorie gibt zwar die Vorstellung von Gesellschaft als normativ integrierter Ganzheit auf, betont die Eigenlogik der Funktionssysteme und betrachtet den »Staat« nur als Selbstbeschreibung zweier getrennter sozialer Systeme (des politischen und des Rechtssystems). Dennoch hält die Systemtheorie in der Regel an der Vorstellung fest, daß das politische System der Weltgesellschaft auch in Zukunft primär in territoriale Segmente differenziert bleibt.

Unter Rekurs auf politikwissenschaftliche Forschungsergebnisse nimmt Albert dagegen an, daß der Territorialstaat seine Funktion als »Container«, der die normative Integration einer sich als Nation identifizierenden Gemeinschaft erlaubt, nach und nach verliert.

Die weltweiten Migrationsprozesse versteht Albert als Zeichen dafür, daß die Integration politischer Gemeinschaften innerhalb eines staatlichen Territoriums immer weniger gelingt. Als weiteren Beleg betrachtet er die Herausbildung eines transnationalen Rechtssystems, das ohne die konstitutive Gründung auf dem Gewaltmonopol souveräner Staaten auskommt. Gegen die vorschnelle Proklamation einer »Weltgesellschaftstheorie« interpretiert er die beobachteten Tendenzen als Ausdruck von »Verweltgesellschaftung«.